

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Landwirtschaft und Wald (lawa)

8. Waldrechtstagung Universität Luzern, 21.11.23

Abschluss Bruno Röösli, Abteilungsleiter Wald, lawa (LU)





ausgewählte Aspekte einordnen

- 1. Koordination vertikal (öffentliche Hand)
- 2. Koordination horizontal (Kantone, Kantonsstufe)
- 3. Planung und Vollzug abhängig Funktion/Region
- 4. Finanzierung Rolle öffentliche Hand und Nutzergruppe(-n)
- 5. Fazit persönlich



1. Koordination vertikal (öffentliche Hand)

- **Bund** hat neu auch Kompetenzen für die Velowege, aber nur eingeschränkt (Grundlagen, Koordination, Aufsicht) «nur Infrastruktur»
- Kantone haben Planungspflicht bzw. haben für die Planung zu sorgen
- Aufgabenteilung mit Gemeinden bleibt offen und wird unterschiedlich ausgeprägt sein
- Anlehnung an «Kompetenz-System» der Wanderwege ist feststellbar. In diesem Fall können auch Gemeinden Aufgaben im Bereich Bau und Unterhalt von MTB-Wegen erhalten
- Mitbenutzung/Koexistenz auf Wanderwegen stösst auf (politische) Akzeptanz: Agreement unter Organisationen/Fachstellen ausreichend oder rechtliche Regelung (Bund oder Kantone) erforderlich?



2. Koordination horizontal (Kantone, Kantonstufe)

- Anpassung / Angleichung rechtliche Regelungen in den Kantonen:
 - klare Begriffe für zulässige (MTB-)Wege vs. Unsicherheit bis Gerichtspraxis klar ist
 - liberale oder restriktive Regelung...?
- Federführung für die Planung und Koordination auf Stufe Kanton
 - Fachstelle aufbauen oder bestehende (Fuss-/Wanderweg) erweitern
 - Know-how aufbauen im Bereich Planung und Anforderungen für die Bewilligung
 - verschiedene Umweltbereiche betroffen enge Koordination wichtig



3. Planung und Vollzug – abhängig Funktion/Region

- Unterscheidung Ausrichtung für Tourismus/Sport oder für Freizeit; letztere anspruchsvoller, da kaum/nicht organisiert, Ortskenntnisse, Full-Time-Betrieb...
- Übergeordnete Planung (Netz/Richtplan) vs. situativ (Hotspot)
 Lenkung im Fokus störungsarme Gebiete (Wildtiere) und Ruhe im Wald
- Trägerschaften: öffentliche Hand, private Organisation oder gemischt (Leistungsauftrag öffentliche Hand an private Organisation)
- Vollzug in sensiblen Gebieten und in Gebieten mit MTB-Wegen, Ordnungsbussen-Kompetenz unterschiedlich geregelt, personelle Ressourcen sind angespannt

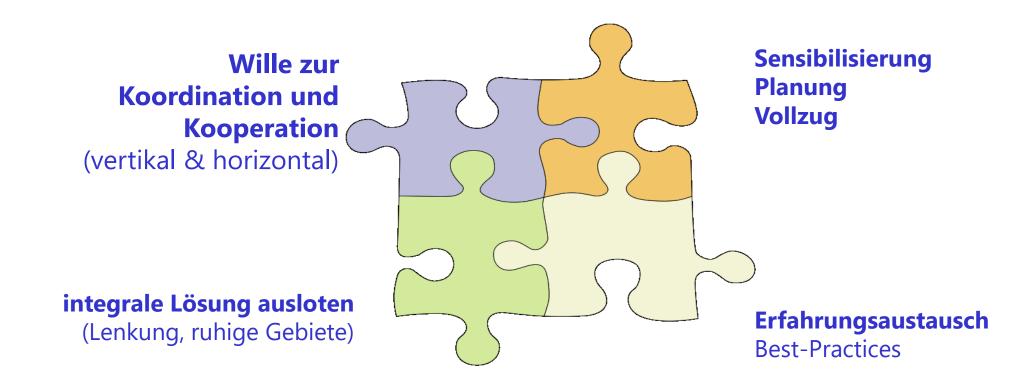


4. Finanzierung – Rolle öffentliche Hand und Nutzergruppe(-n)

- Veloweggesetz (Bund) keine Grundlage für Beiträge; Waldgesetz (Bund) nur für Sicherheitsholzschläge bei Erholungsinfrastruktur
- Die Kosten für den Bau und den Unterhalt dürfen nicht unterschätzt werden (> Wanderwege) und müssen längerfristig sichergestellt werden. Zusätzlich ist die Entschädigung des Durchgangs (Duldung seitens Eigentum) zu klären.
- Welche Rollen werden Kantone und/oder Gemeinden bzw. Nutzergruppe/-n übernehmen (müssen)? Übergeordnetes Finanzierungsgefäss in Verbindung mit MTB-Kauf (rund 150'000 Neukäufe pro Jahr...)?
- Bei öffentlicher (Voll-)Finanzierung steigen tendenziell die Erwartungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht und damit auch die Kosten



5. Fazit persönlich



Yes, we can! Miteinander Lösung suchen statt flu...



herzlichen Dank

... und auf Wiedersehen in Luzern!





Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement **Landwirtschaft und Wald (lawa)**

Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00 lawa@lu.ch www.lawa.lu.ch

21.11.2023